

Empfehlungen für Heimleitungen zur Auseinandersetzung mit der institutionellen Geschichte und der Begegnung mit ehemaligen Heimkindern

Die Schweiz ist gegenwärtig daran ein düsteres Kapitel ihrer Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Es geht um das Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die vor 1981 von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen waren. Zu den Betroffenen zählen auch ehemalige Heimkinder. Einige von ihnen setzen sich in diesem Prozess aktiv mit ihrer persönlichen Geschichte auseinander und nehmen auf der Suche nach ihrer Vergangenheit Kontakt mit den Institutionen beziehungsweise den heutigen Nachfolgeinstitutionen auf. Die beiden Verbände CURAVIVA Schweiz und Integras ermutigen ihre Mitgliederinstitutionen, die ehemaligen Heimkinder in diesem Prozess zu unterstützen und zu begleiten und dabei auch die Auseinandersetzung der eigenen Geschichte des Heims aktiv anzugehen. Die folgenden Empfehlungen dienen hierfür als Hilfestellung.

Setzen Sie sich aktiv mit der eigenen institutionellen Geschichte auseinander

Alle Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben eine Vergangenheit. Einige Institutionen blicken bereits auf eine lange historische Tradition zurück. Diese haben in den letzten Jahren die Räumlichkeiten, das Konzept und die strategische Ausrichtung, oder sogar die Rechtsform und/oder den Namen geändert. Dennoch ist die Geschichte ein wichtiger Bestandteil der heutigen institutionellen Identität. Diese Geschichte zu kennen – auch anzuerkennen – und sich damit auseinanderzusetzen, kann für das heutige und zukünftige Selbstverständnis der Institution und ihren Mitarbeitenden wertvoll und gewinnbringend sein.

Öffnen Sie Ihre Institution für ehemalige Heimkinder

Ehemalige Heimkinder suchen ihre Vergangenheit oft auch an Orten und in Räumen, in denen sie als Kinder und Jugendliche gelebt haben. Dies hat für die ehemaligen Heimkinder eine grosse Bedeutung. So versuchen sie, Informationen über die Geschehnisse ihrer Kindheit und Jugend in Erfahrung zu bringen und diese zu verstehen. Dieser Prozess kann emotional sehr belastend und aufwühlend sein. Folgende Aspekte sind dabei wichtig:

- Ehemalige Heimkinder sind in der Institution – auch wenn sie unangemeldet auf Besuch kommen – willkommen. Alle Mitarbeitenden kennen diese Haltung und tragen sie mit.
- Eine Leitungsperson ist Ansprechperson für ehemalige Heimkinder. Sie nimmt sich für diese Zeit, unterstützt und begleitet sie und bringt ihnen Interesse und Wertschätzung entgegen.
- Den ehemaligen Heimkindern wird der Zugang zu den Räumen und Örtlichkeiten ermöglicht. Dabei ist die Privatsphäre der heutigen Kinder- und Jugendlichen zu respektieren.
- Die Begegnung mit der Institution ist für die ehemaligen Heimkinder Teil ihrer Biografiearbeit und bietet auch – je nach Vergangenheit – eine Chance der Aufarbeitung und Versöhnung. Die ehemaligen Heimkinder tragen die Erfahrungen in die Öffentlichkeit und werden so zu Botschaftern für das heutige Image der Institution.
- Ehemalige Heimkinder erhalten – soweit wie möglich und falls gewünscht – Einblick in den heutigen institutionellen Alltag und die Herausforderungen zum Wohl der betreuten Kinder und Jugendlichen

Unterstützen Sie ehemalige Heimkinder bei der Akteneinsicht

Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen haben das Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen. Für viele ehemalige Heimkinder ist es ein zentrales Anliegen, dieses Recht wahrzunehmen und Einsicht in ihre Akten von den Heimaufenthalten zu erhalten. Das Rehabilitierungsgesetz (§ 7) legt den Rechtsanspruch auf Akteneinsicht fest. Leider werden in stationären Einrichtungen nach wie vor Akten vernichtet, obwohl auch der Runde Tisch FSZM gegenteilige Empfehlungen abgegeben hat. Akten sind ein wichtiges Hilfsmittel für die ehe-

malignen Heimkinder. Durch die Akten können sie nachvollziehen, was damals passiert ist. Deshalb sollten Akten von Kindern und Jugendlichen lebenslang aufbewahrt werden. Alle ehemaligen Heimkinder einer Institution sollen Zugang zu ihren Akten erhalten. Folgende Aspekte sind dabei wichtig:

- Das Lesen der eigenen Akte kann sehr schmerzlich sein. Ehemalige Heimkinder sollten deshalb unbedingt von einer Person auf Leitungsebene begleitet werden.
- Es empfiehlt sich, die Akte vorher zu lesen. Einerseits hilft dies, um die ehemaligen Heimkinder auf schmerzliche Stellen vorzubereiten. So können diese selber entscheiden, ob sie die Akte respektive eine bestimmte Passage oder einen bestimmten Vermerk lesen wollen oder nicht. Andererseits kann so abgeklärt werden, ob schützenswerte Interessen von Dritten tangiert werden.
- Falls durch die Einsichtnahme schützenswerte Interessen von Dritten tangiert werden, müssen unter Umständen Aktenkopien mit geschwärzten Passagen vorgelegt werden. Die Staatsarchive und die Datenschutzbeauftragten unterstützen die Institutionen bei der Klärung der Rechtslage.
- Die Originalunterlagen sind Eigentum der Institution.
- Auch wenn nicht überall in der Schweiz gesetzliche Grundlagen dafür bestehen: Bitte erstellen Sie für die ehemaligen Heimkinder, wenn das gewünscht wird, unentgeltliche Kopien der sie betreffenden Unterlagen. In diesen Kopien müssen allerdings alle Passagen eingeschwärzt werden, welche schützenswerte Interessen von Dritten tangieren.
Private Erinnerungsstücke – bspw. ein Brief von der Mutter an das Kind oder eine Zeichnung – werden selbstverständlich mitgegeben. Sofern die ehemaligen Heimkinder damit einverstanden sind wäre es wünschenswert, eine Kopie in die Akten zu legen.
- Die ehemaligen Heimkinder haben die Möglichkeit, einen Bestreitungsvermerk und eine Gegendarstellung ins Dossier zu legen.
- Den ehemaligen Heimkindern wird Zugang zum Bildarchiv ermöglicht.

Weiterführende Hinweise

- Webseite des Delegierten für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen: <http://www.fszm.ch>
- Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2014/2293.pdf>
- Empfehlungen der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz an Behörden und Institutionen zur Archivierung: http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/ADK-Empfehlung-Behoerden_de.pdf
- Kinderheime Schweiz: <http://www.kinderheime-schweiz.ch>

Diese Empfehlungen wurden von der Resonanzgruppe Runder Tisch erarbeitet:

Karl Diethelm, SOSCHKO; Martin Bässler, Bündner Spital- und Heimverband; Lisa Binder, DASSOZ; Chris Clausen, JHLZ, JHL; Claudia Grob, FOJ; Florian Kron, Heime Basel; Stefan Köhli, HEBL; Rolf von Moos, AVUSA; Christoph Weber, Forum Ost; Albrecht Welker, familia; David Oberholzer, CURAVIVA; Mirjam Aebischer, Integras.

Für Rückfragen

- Integras, 044 201 15 00, integras@integras.ch